

ANERKENNUNG, WAS NUN?

Ausgabe 12/2016

Herzlichen Glückwunsch,
Sie haben es geschafft!

Sie haben Ihre Anerkennung bekommen. Jetzt müssen Sie die Unterkunft für Asylbewerber verlassen und dürfen ein eigenes Leben beginnen. Das Asylbewerber-Leistungsgesetz (AsylbLG) gilt nicht mehr für Sie. Das Sozialamt ist nicht mehr für Sie zuständig, sondern das Jobcenter der Arbeitsagentur.

Themen:

Sie haben es geschafft

Wohnungsbewerbung

Vermieterentscheidung

Wo finde ich eine Wohnung?

Wo finde ich preiswerte Möbel?

Beihilfe für die Erstaussstattung einer Wohnung

Welchen Energieversorger soll ich nehmen?

Bankkonto einrichten

Private Haftpflichtversicherung

Ihre neue Freiheit bedeutet auch mehr Verantwortung, nun müssen Sie sich um Vieles selbst kümmern, wie zum Beispiel:

- Eine Wohnung suchen
- Kontakt mit einem Energieversorger aufnehmen
- Umzug aus dem Asylbewerberheim organisieren
- Wohnberechtigungsschein beantragen
- Gebührenbefreiung beim Beitragsservice von ARD und ZDF beantragen
- Eine Arbeit oder eine Ausbildung suchen.
- Einen beruflichen Lebenslauf schreiben.
- Arbeitsstelle suchen (z. B. im Jobcenter

ter der Arbeitsagentur) und dann eine Bewerbung schreiben. Und üben Sie für ein Vorstellungsgespräch.

- Sich für eine Krankenkasse entscheiden
- Die neue Wohnadresse im Bürgerbüro Ihres Wohnortes melden

Das ist alles nicht einfach. Auch nicht für Menschen, die hier geboren wurden.

Wie muss eine gute Wohnungsbewerbung aussehen?

Beschreiben Sie kurz, wie Sie jetzt wohnen und warum Sie ein neues Zuhause suchen. Vielleicht kommt bald ein neues Kind oder haben einen neuen Job. Schreiben Sie, wie viele Personen im Haushalt leben werden.

- Fügen Sie einen Einkommensnachweis und gegebenenfalls die Kopie eines Wohnberechtigungsscheins bei.
- Geben Sie an ob Sie Rente, Bafög, Arbeitslosengeld oder Unterhalt bekommen.
- Bietet der Vermieter mehrere Wohnungen an, kann man angeben, welche Sie am liebsten hätten.
- Überlegen Sie sich, wie viel Sie bezahlen können oder wie viel die Wohnung kosten darf, wenn Sie Arbeitslosengeld II (ALG II) bekommen.
- Geben Sie die Unterlagen vollständig und möglichst schnell ab.

Was beeinflusst die Entscheidung eines Vermieters?

Beachten Sie bitte beim Abschluss eines Mietvertrages, dass jeder Vertrag einen Beginn und auch ein Ende hat.

Mietwohnungen werden meist von Maklern, Wohnungsbaugenossenschaften oder Eigentümern angeboten. Ab und zu auch vom Vermieter. Ein Makler oder Genossenschaft wird hauptsächlich Ihre Papiere lesen. Ein Eigentümer möchte

einen persönlichen Eindruck von Ihnen bekommen.

Wo finde ich eine Wohnung?

- In der Tageszeitung
- Im Internet (www.Immobilienscout.de, eBay Kleinanzeigen und weitere)
- Bei örtlichen Wohnungsbaugenossenschaften z.B. GWG in Wülfrath
- Bei Großvermietern in Wülfrath, wie Fa. Harry Kinder, Clees Immobilien und Erben Ellsiepen
- Durch Bekannte und Freunde

Berechnen Sie vorher, wie viel Geld Sie für Ihre Wohnung ausgeben können! Wenn Sie keinen Job haben, informieren Sie sich unbedingt vorher bei Ihrem Jobcenter (siehe). <http://www.jobcenter-mettmann.de/site/kosten-unterkunft/>

Wo finde ich preiswerte Möbel?

Hinweise dazu finden Sie in unserer Broschüre „Willkommen in unserer Stadt“ oder hier:



https://www.kreis-mettmann.de/media/custom/2023_1759_1.PDF?1452783906

Beihilfe für die Erstaussstattung einer Wohnung

Stellen Sie bei Ihrem zuständigen Jobcenter einen formlosen Antrag auf Erstaussstattung Ihrer ersten eigenen Wohnung. Fertigen Sie dazu eine Liste mit den notwendigen Einrichtungs- und Haushaltgegenständen, die man zum Leben braucht. Es obliegt dem zuständigen Jobcenter, ob Sie Geld- oder Sachleistungen erhalten.

Beihilfe für die Erstaussstattung einer Wohnung

Stellen Sie bei Ihrem zuständigen Jobcenter einen formlosen Antrag auf Erstaussattung Ihrer ersten eigenen Wohnung. Fertigen Sie dazu eine Liste mit den notwendigsten Einrichtungs- und Haushaltgegenständen, die man zum Leben braucht. Es obliegt dem zuständigen Jobcenter, ob Sie Geld- oder Sachleistungen erhalten.

Welchen Energieversorger soll ich nehmen?

Alein in NRW gibt es mehr als 50 Energieversorger. Achten Sie deshalb darauf, dass Sie einen Anbieter auswählen, der auch Ihren neuen Wohnort versorgt. Fragen Sie zunächst bei Ihrem örtlichen Anbieter nach, damit Sie einen Eindruck haben, was angeboten wird und wie viel das kostet. Dann können Sie im Internet suchen, ob Sie einen Besseren finden. Passen Sie auf, denn bei den vielen Tarifen kommt man leicht durcheinander. Machen Sie eine Liste, was angeboten wird und was es kostet. Wenn Sie gut suchen, können Sie viel Geld sparen!

Bankkonto einrichten

Für Ihr neues Leben mit einem Job müssen Sie noch ein Girokonto als Guthabenkonto einrichten. Ohne Konto keine Arbeit. Möchte ein Arbeitgeber nicht mit dem Gesetz in Konflikt kommen, muss er Ihren Arbeitslohn auf Ihr Konto überweisen.

Jeder Verbraucher hat Anspruch auf ein Guthabenkonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto), auch Obdachlose, Asylsuchende und Geduldete.

Es gibt in Deutschland ein Gesetz, dass jedem Verbraucher einen Anspruch auf ein Guthabenkonto garantiert. Einige Banken versuchen leider immer noch dieses Gesetz durch eine abweisende Haltung oder über höhere Gebühren zu umgehen. Die Kreissparkasse in Wülfrath

ist eine gute Bank. Fragen Sie aber auch bei anderen Banken an. Lassen Sie sich nicht einfach abweisen.

Die Bank darf Kunden nur ablehnen, wenn nachfolgende Gründe zutreffen:

- Sie besitzen bereits bei einer anderen Bank ein Konto.
- Sie haben sich gegenüber der Bank strafbar gemacht.
- Es besteht noch ein Zahlungsverzug aus einem früheren Vertrag.

Achten Sie bei Ihrem neuen Konto immer darauf, das Ihr Konto eine ausreichende Deckung aufweist. Wird die Begleichung einer Lastschrift abgewiesen, fallen hohe Gebühren an, die den Rechnungsbetrag bei weitem übersteigen können. Zahlen sie kleine Beträge möglichst bar und nicht mit Ihrer neuen BankCard, denn jede Buchung ist eine Dienstleistung und kostet Geld. Siehe auch:

<http://www.kontofinder.de/ratgeber/das-jedermann-konto>



Private Haftpflichtversicherung

Ein Unfall kann schnell passieren, daher ist eine private Haftpflichtversicherung wichtig. Diese kommt im Schadenfall für die entstandenen Kosten auf, sodass Sie diese nicht privat zahlen müssen.

Flüchtlinge sind jedoch zumeist nicht Haftpflicht versichert und können sich eine solche Versicherung finanziell oft auch nicht leisten. Inzwischen bieten immer mehr Versicherungsgesellschaften spezielle Schutzprogramme für Flüchtlinge und Asylbewerber an. Diese benötigen im Schadenfall besondere Unterstützung, da sie in Deutschland durch das Bürgerliche Gesetzbuch dazu verpflichtet sind, die Schadenskosten persönlich zu tragen. Dies ist jedoch so gut wie nie möglich. Rat und Angebote finden Sie unter anderem bei Finanzscout24.de

Wenn Sie einen Versicherer für Ihre Haftpflicht gefunden haben, schließen Sie bitte nur diesen Vertrag ab. Lassen Sie sich nicht zu irgendwelchen besonders „vorteilhaften Versicherungspaketen“ überreden.



<https://www.financescout24.de/wissen/ratgeber/haftpflichtversicherung-fuer-fluechtlinge#ein-sonderfall-die-haftpflichtversicherung-fuer-asylbewerber-und-fluechtlinge>

Wenn Sie Interesse daran haben, bei INGA selbst aktiv zu werden, dann wenden Sie sich bitte direkt an uns.

Beim Start in ein neues Leben möchten wir Ihnen gerne helfen.

So erreichen Sie uns

Flüchtlingshilfe INGA e. V.
Postfach 1142
42489 Wülfrath
eMail: info@inga-fluechtlingshilfe-wuelfrath.org

Besuchen Sie uns im Internet:
<https://www.inga-fluechtlingshilfe-wuelfrath.org>



Flüchtlingshilfe INGA e.V.